

Fremdfirmenhinweise und Bestimmungen in der SDTB



Für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gelten für alle in der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (SDTB) tätig werdenden Firmen und deren Mitarbeiter nachfolgende Hinweise und Bestimmungen als Ergänzung zur Besuchsordnung (einsehbar unter: <https://technikmuseum.berlin/besuch/>). Jede Fremdfirma ist verpflichtet ihre eingesetzten Mitarbeiter über diese Hinweise und Bestimmungen zu unterrichten.

1. Allgemeines

Montags ist das Museum für Besucher geschlossen.

Die **regulären Arbeitszeiten** für Fremdfirmen im SDTB sind:

Mo. – Fr. von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Wochenende nach Rücksprache, ein Abweichen von diesen Arbeitszeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen unter Zustimmung vom Bereich Technik möglich. Übersicht der Arbeitsbereiche mit der jeweilig zuständigen Wache siehe Anlage Übersichtsplan.

2. Anmeldung und Zutritt

Alle Firmen müssen sich mit ausreichendem Vorlauf bei ihrem jeweiligen Projektleiter der Stiftung anmelden. Der jeweilige Projektleiter veranlasst die weiteren Schritte (Info an Wache, Technik etc.).

Das Formular „Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz“ im Anhang ist entsprechend auszufüllen und **vor** Beginn der Arbeiten an technik@technikmuseum.berlin zu senden

Alle Fremdfirmenmitarbeiter müssen sich arbeitstäglich an der jeweils zuständigen Wache 1 oder 2 an- und abmelden.

Über die Wache wird ein Fremdfirmenausweis ausgehändigt, der ebenfalls arbeitstäglich zurück zu geben ist. **Der Fremdfirmenausweis muss sichtbar getragen werden.**

3. Notfall/ Notruf

Bei Unfällen und im Brandfall ist - sofort nach dem Notruf (112) - **immer** die Wachstelle 1 zu informieren.

Dies trifft auch zu, wenn Fremdfirmenmitarbeiter einen Alarm ausgelöst haben.

Notrufe zur Feuerwehr	Haustelefon	030 112
	Handy	112
Notrufe zur Wachstelle 1	Haustelefon	147
	Handy	030 439 734 147

Erreichbarkeit Wachstelle 1	Haustelefon	219
	Handy	030 439 734 219

Erreichbarkeit Wachstelle 2	Haustelefon	290
	Handy	030 439 734 290

4. Der Evakuierungsfall

Die einzelnen Gebäude sind mit den unterschiedlichsten Sicherungseinrichtungen im Hinblick auf Brand- und Einbruchsüberwachung ausgestattet.

Eine Alarmauslösung kann sowohl optisch als auch akustisch angezeigt werden.

Grundsätzlich gilt:

Bei der Wahrnehmung eines Alarms sind die Gebäude über den nächsten Notausgang zu verlassen und der Sammelplatz ist aufzusuchen (siehe Übersichtsplan). Die Vollzähligkeit, bzw. das Fehlen der Mitarbeiter ist an die „Leitung Sammelstelle“ zu melden.

Fremdfirmen bleiben bis zur Entlassung durch die „Leitung Sammelstelle“ vor Ort.

5. Befahren, Halten und Parken auf dem SDTB-Gelände

Grundsätzlich ist in den gekennzeichneten Bereichen Parkverbot (siehe Übersichtsplan Arbeitsbereiche) ein Be- und Entladen ist zulässig muss aber mit dem jeweiligen Projektverantwortlichen abgesprochen werden.

Generell ist beim Befahren der Besucherbereiche Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und ein Einweiser einzusetzen (beim Fahren und Rangieren!).

Das Befahren des GFK-Belags im Freigelände ist verboten. (da ggf. keine ausreichende Traglast für Fahrzeuge vorhanden ist)

6. Feuergefährliche Arbeiten und Staub

Alle Gebäudeteile sind flächendeckend mit automatischen Rauchmeldern ausgestattet. Diese reagieren teilweise auf Wärme, Rauch oder Staub. Um einer Fehlalarmierung oder einem Brandfall vorzubeugen sind alle auf dem Gelände der Stiftung Deutsches Technikmuseum zu tätigenen feuergefährlichen Arbeiten wie z. B. schweißen, trennen, flexen etc. und alle Staubarbeiten in der Stiftung anzumelden. Die jeweils erforderlichen Brandwachen und die Nachkontrolle obliegen den ausführenden Firmen.

Formular „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ nach DGUV Regel 100-500, Kap. 2.26
siehe Anhang. Verteilung (3 Exemplare) siehe Formular.

Die Formulare gibt es im Bereich Technik auf Abruf per Mail, technik@technikmuseum.berlin,
bzw. vor Ort bei den Mitarbeitern Facility Management.

Zuständigkeiten:

Frau Rehor	Bereichsleitung Technik
Herr Masch	Leitung Facility Management
Herr Stanicke	Verantwortliche Elektrofachkraft
Herr Wernz	Baumanagement
Hausmeister	Bereich Technik

Die feuergefährlichen Arbeiten gelten nur als genehmigt, wenn einer der genannten Mitarbeiter das Formular unterschrieben hat.

Eine Abschaltung von Brandmeldeeinrichtungen kann und darf ebenfalls nur von den oben genannten Personen vorgenommen werden. Manipulationen von Brandschutzeinrichtungen (z.B. auch das Verkeilen von Brandschutztüren) führen zu sofortigen Sanktionen.

7. Arbeits- und Betriebsmittel

Es sind grundsätzlich nur gemäß TRBS 1201 geprüfte und kontrollierte Arbeitsmittel einzusetzen. Elektrische Betriebsmittel sind nach DGUV Vorschrift 3 zu prüfen. Ein Prüfnachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Die Energieverteilung und die Auswahl elektrische Betriebsmittel hat nach DGUV Information 203-006 zu erfolgen. (Beispiele: Keine „Baumarktkabeltrommel“, Nutzung von Steckdosen nur mit ortsveränderlicher Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (PRCD nach VDE 0661))

8. Wasserentnahme Außenhydranten

Eine Entnahme von Wasser an den Außenhydranten ist nur nach vorheriger Freigabe durch die unter Punkt 6 genannten Personen gestattet. Die Außenhydranten sind mit der Trinkwassertrennstation verbunden und müssen vor der Nutzung freigegeben werden.

9. Arbeiten bei laufendem Besucherverkehr

Da es teilweise unvermeidbar ist, dass Arbeiten während des laufenden Besucherverkehrs durchgeführt werden sind in Absprache mit dem Bereich Technik nachfolgende Punkte zu beachten:

- **Vermeidung von Lärm oder Reduzierung von durch geeignete Arbeitsverfahren oder Lärmschutzmaßnahmen.**
- **Deutlich sichtbares und weiträumiges Absperren der Arbeitsbereiche.**
- **Vermeidung von Staubarbeiten durch geeignete Arbeitsverfahren und ggf. Staubschutzwände Stellen.**
- **Stolperstellen im Laufbereich der Besucher sind zu vermeiden. Z.B. Leitungsquerungen im Laufbereich sind in Abstimmung mit dem jeweiligen Projektverantwortlichen und dem Sicherheitsingenieur der Stiftung abzusprechen.**

Den Besucherverkehr einschränkende Arbeiten sind nach Möglichkeit am Montag oder in der Zeit von 07:00 – 09:00 Uhr durchzuführen.

Anlagen

Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz

Erlaubnisschein feuergefährliche Arbeiten

Übersichtsplan Museumsbereiche mit Sammelstelle und Parkverbote

Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz

Bitte unterstützen Sie die SDTB und die Bau-/Projektleitung, indem Sie die unten aufgeführten Angaben machen und kurzfristig zurücksenden.

Firma: (Stempel)		Name: (Aufsichtsführender, Bauleiter vor Ort)	
Telefon		Fax	E-Mail
Arbeitsaufgabe/-ort:		Arbeitszeitraum Datum/Uhrzeit:	
1.	Es wird sichergestellt, dass alle vor Ort beschäftigten Mitarbeiter gemäß DGUV Vorschrift 1, § 7, über die Gefahren durch die Tätigkeiten, die Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie über den Inhalt der Besucherordnung SDTB inkl. Erweiterung für Fremdfirmen in verständlicher Form und Sprache unterwiesen sind.		
2.	Das folgende System zur Arbeitsschutzorganisation kann nachgewiesen werden:(Bescheinigung ist beigegefügt) ☐ AMS BAU ☐ OHSAS ☐ SCC ☐		
3.	Versicherung des Unternehmens bei folgender Berufsgenossenschaft:		
4.	Arbeitsschutztechnische Betreuung des Unternehmens erfolgt durch:		
5.	Es wird sichergestellt, dass eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht.		
6.	Die Gefährdungsbeurteilung gem. §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz ist für die geplanten Tätigkeiten erstellt worden. Auf Anforderung wird diese dem Auftraggeber, Bau-/Projektleiter oder Koordinator zur Einsicht zur Verfügung gestellt.		
7.	Besonders gefährliche Arbeiten nach Anlage 2 der Baustellenverordnung werden durchgeführt.	☐ ja	☐ nein
		Falls ja, sind besondere Sicherungsmaßnahmen mit der Bau-/Projektleitung und/oder dem Koordinator nach BaustellV zu besprechen.	
8.	Feuergefährliche Arbeiten und/oder Arbeiten mit Staubentwicklung werden durchgeführt.	☐ ja	☐ nein
		Falls ja, ist ein Erlaubnisschein erforderlich. Siehe Punkt 6 „Fremdfirmenhinweise und Bestimmungen SDTB“	

9.	Bei Verwendung von Gefahrstoffen liegen vor Arbeitsbeginn die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vor. Die Ersatzstoffprüfung wurde durchgeführt. Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen werden auch mit den anderen unmittelbar am Bau beteiligten Firmen abgesprochen. Die Sicherheitshinweise der Arbeitsgenehmigung bzw. im Erlaubnisschein sind einzuhalten.	
10.	Es wird durch das Unternehmen folgendes sichergestellt: - Die zum Einsatz kommenden elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind gemäß DGUV Vorschrift 3 §5 und DGUV Information 203-006 regelmäßig gewartet und geprüft. - Alle Arbeitsmittel entsprechen dem Stand der Technik und werden gemäß TRBS 1201 kontrolliert und geprüft. - Alle notwendigen Nachweise (z. B. Betriebsanweisungen, Prüfprotokolle, Aufbau- und Verwendungsanleitung, Beauftragungen, Erlaubnisscheine, ...) werden in einer Handakte mitgeführt. - Die erforderliche Anzahl von Erst-Helfern und Verbandskästen ist vor Ort. - Den Beschäftigten wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. - Zur Vermeidung möglicher gegenseitiger Gefährdungen beim gleichzeitigen Tätigwerden von Beschäftigten verschiedener Unternehmen oder selbstständigen Einzelunternehmern an einem Arbeitsplatz wird eine Person, die die Arbeiten aufeinander abstimmt, mit entsprechender Weisungsbefugnis ausgestattet (DGUV Vorschrift 1, § 6). - Der Einsatz von Nachunternehmern ist der SDTB anzuzeigen. Beim Nachunternehmen sind die hier dargestellten Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz eigenverantwortlich zu ermitteln und zu dokumentieren. Die in der Besuchsordnung SDTB inkl. Erweiterung festgelegten Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln der Standortsicherheit sind dem Nachunternehmer ebenfalls zu vermitteln und zu dokumentieren. - Die „Fremdfirmenhinweise und Bestimmungen im SDTB“ als Erweiterung der Besuchsordnung wurden dem Unternehmen ausgehändigt und akzeptiert.	
11.	Bei Zuwiderhandlungen gegen oben genannte Punkte kann durch die Mitarbeiter der SDTB oder beauftragte Dritte vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. Manipulationen von Schutzeinrichtungen (z.B. das Verkeilen von Brandschutztüren) führen zu sofortigen Sanktionen.	
Ort, Datum		Stempel, Unterschrift
Verantwortlicher Mitarbeiter		Mobilnummer
Mitarbeiter		
1	6	
2	7	
3	8	
4	9	
5	10	

Dieses Formular ist vor Beginn der Arbeiten zurückzusenden an:
technik@technikmuseum.berlin

Erlaubnisschein

für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Schleifarbeiten in brandgefährdeten Bereichen

1	Arbeitsort/-stelle (Etage, Raum-Nr.)	☐ Der Ausführende wurde durch Herrn/Frau _____ in die Räumlichkeiten eingewiesen
2	Arbeitsauftrag (z.B. Konsole anschweißen)	Beginn (Datum/Uhrzeit): _____ Ende (Datum/Uhrzeit): _____
3	Auftragnehmer (Firma, Name des Ausführenden)	
4	Arbeitsverfahren	☐ Schweißen ☐ Schneiden ☐ Trennschleifen ☐ Schleifen ☐ Löten ☐ Auftauen ☐
5	Sicherheitsmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten Sonstige Maßnahmen	☐ Entfernen der brennbaren Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, an der Arbeitsstelle im Umkreis von _____ m und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen ☐ Abdecken der brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, -wände und -fußböden, Kunststoffe usw. ☐ Abdichten von Öffnungen, Mauerdurchbrüchen, Rinnen, Kanälen, Fugen, Ritzen u.ä. mit nichtbrennbaren Stoffen ☐ Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, Isolier- und Dämmmaterial ☐ Verschließen von Rohren, Kanälen, Schächten, Apparaten, Behältern mit nichtbrennbaren Stoffen ☐ Bereitstellen einer Brandwache mit geeigneten Löschgeräten bzw. Löschmitteln <u>Bei brandmelderüberwachten Räumen ist zu beachten:</u> ☐ Die betroffenen Melder sind abgeschaltet ☐ Der Rauchmelder ist ggf. vor Verschmutzung geschützt Nach Beendigung der Arbeiten Abdeckungen entfernen und Melder freischalten lassen!
6	Brandwache	während der Arbeit: Name: _____ nach der Arbeit: Name: _____ Dauer: _____ Std.
7	Alarm im Brandfall	Standort des Brandmelders: _____ Standort des Telefons: _____
8	Bereitgestellte Lösch- geräte, -mittel	☐ Feuerlöscher mit ☐ Wasser ☐ CO ₂ ☐ Pulver ☐ gefüllte Wassereimer ☐ angeschlossener Wasserschlauch ☐ Löschdecken ☐
9	Erlaubnis	Vor Beginn der Arbeiten sind die unter 5 genannten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. DGUV V1 §§ 21, 22 sowie DGUV R 100-500, Kap. 2.26), ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten. _____ Datum _____ Unterschrift SDTB _____ Unterschrift Aufsichtführender / Ausführender

Wache 2

Sammelstelle

Möckernstraße

Bereich

Möckernstraße

26 Spectrum

Ladestr. Halle 1

Ladestr. Halle 2

Ladestr. Halle 3

Ladestr. Halle 4

Ladestr. Halle 5

Ladestr. Halle 6



Juniorcampus/T&M

Tempelhofer Ufer

Neubau

Altbau

8,9

Trebbiner Straße

Wache 1

Zufahrt Freigelände

Mühle

Mühle

Bereich

Trebbiner Straße

Lokschuppen 1

Lokschuppen 2

Bereich

Trebbiner Straße

Zufahrt Freigelände

Stiftung
Deutsches
Technikmuseum
Berlin